

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten June Tomiak (GRÜNE)**

vom 26. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juli 2023)

zum Thema:

**Es ist zum Heulen - Ist Berlin Teil der Wolf-Gang?**

und **Antwort** vom 07. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. August 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete June Tomiak (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16248**  
**vom 26. Juli 2023**  
**über Es ist zum Heulen - Ist Berlin Teil der Wolf-Gang?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Im Januar diesen Jahres wurde in Spandau ein junger Wolf gesichtet. Am 18.05.2023 wurde im Brandenburger Havelland, unweit der Grenze des Landes Berlin, ein Wolf überfahren.

Frage 1:

Unabhängig von den in der Vorbemerkung genannten Sachverhalten: Wie viele Fälle gab es seit 2018 insgesamt, in denen Wölfe Berliner Landesgebiet betraten? In wie vielen dieser Fälle handelte es sich um Tiere, die das Landesgebiet schlicht durchquerten (Transitwölfe), in wie vielen Fällen kann man von Revier-Ausweitungen in das Landesgebiet oder von Ansiedlungen ausgehen? Bitte die Zahlen auch örtlich zuordnen.

Antwort zu 1:

Auf Flächen des Landes Berlin gab es bisher nur einen bestätigten Nachweis eines Wolfs, der mit einem GPS-Telemetriehalsband ausgestattet war. Das Tier hielt sich für vier Tage in Berlin auf. Vor Ort konnten weder der Wolf gesichtet noch irgendwelche Spuren (Risse, Losung) gefunden werden.

Frage 2:

Wie viele Wölfe haben sich seit 2018 nach Kenntnis des Senats im Raum Berlin niedergelassen (Rudel, Paare, sesshafte Einzelwölfe)? Gibt es Tiere, die das Landesgebiet regelmäßig frequentieren, auch wenn sie nicht fest ansässig sind? Bitte ausführen.

Antwort zu 2:

Dem Senat sind keine Anzeichen bekannt, dass es in Berlin niedergelassene Rudel oder regelmäßige Querungen von Wölfen durch das Stadtgebiet gibt.

Frage 3:

Wie gestalten sich länderübergreifende Kooperationen zum Wolfsmonitoring, insbesondere mit dem Land Brandenburg, derzeit konkret? Bitte ausführen.

Antwort zu 3:

Folgende länderübergreifende Aktivitäten bestehen:

- Berlin nimmt an der Bund/Länder-Arbeitsgruppe zu Wolfsfragen teil.
- Berlin hat an dem Praxisleitfaden zur Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen nach §§ 45 und 45a BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) beim Wolf mitgewirkt.
- Berlin hat die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Nutzung der Daten aus genetischen Untersuchungen von Großkarnivoren mitgezeichnet.

Darüber hinaus besteht ein enger Austausch zwischen Berlin und Brandenburg auf Fachebene.

Frage 4:

Plant der Senat durch die aktuellen Entwicklungen das Wolfsmonitoring zukünftig zu verstärken? Bitte ausführen, wie das Wolfsmonitoring derzeit ausgestaltet ist, welche Planungen für die Zukunft vorliegen und woran gearbeitet wird.

Frage 5:

Beim Wolfsmonitoring ist unser Nachbarland Brandenburg mit Protokollvorlagen für die Bevölkerung bei z.B. Heulen, Losung, Sichtung & Spur Vorreiterin. Plant auch Berlin, solche Vorlagen zukünftig zu nutzen?

Antwort zu 4 und 5:

Berlin plant, angelehnt an Brandenburg, das Wolfsmonitoring und eventuelle Sichtbeobachtungen durch ein zentrales Management in Form einer Hotline sowie allgemeine Hinweise zum Wolf auf einer Internetseite anzubieten.

Frage 6:

Gibt es Richtlinien, Verordnungen oder sonstige rechtliche Rahmen zur Möglichkeit der Entnahme von Wölfen, die im Land Berlin sesshaft werden oder sich im Stadtgebiet befinden? Bitte darlegen. Wie ist Berlin auf solch einen Fall vorbereitet?

Antwort zu 6:

Das Land Berlin hat keine zusätzlichen rechtlichen Regelungen zu den für den Wolf geltenden Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) aufgestellt.

Frage 7:

Wie hat sich der Kenntnisstand des Senats zur privaten Haltung von sogenannten Hybriden, also Mischungen aus Hund und Wolf, im Land Berlin seit 2018 entwickelt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Antwort zu 7:

Dem Senat liegen keine Kenntnisse über private Haltungen von Wolf-Hund-Hybriden in Berlin vor. Gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung über das Halten gefährlicher Tiere wildlebender Arten (GVBl. 2017, 183) ist die nichtgewerbliche Haltung von Wolf-Hund-Hybriden in Berlin verboten.

Frage 8:

In der Region Zella/Rhön wurden wildlebende Hybride nachgewiesen, die aus der Verpaarung einer Wölfin mit einem Haushund hervorgingen. Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz meldete nunmehr die Beendigung der Entnahmeaktivitäten nach Abschuss von drei der fünf nachgewiesenen Hybride. Sieht der Senat für Berlin ein Risiko ähnlicher, möglicher Dynamiken? Wäre Berlin auf einen solchen Fall vorbereitet? Bitte ausführen.

Antwort zu 8:

Im Jahr 2020 wurde § 45a BNatSchG eingeführt, wodurch mehr Rechtssicherheit im Umgang mit Wölfen geschaffen wurde. Die Novelle konkretisiert die Regelungen zur Entnahme von Wölfen sowie den Umgang mit Wolf-Hund-Hybriden.  
Das Land Berlin hat keine zusätzlichen rechtlichen Regelungen aufgestellt.

Berlin, den 07.08.2023

In Vertretung

Britta Behrendt  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt